



# Gemeinde Tschanigraben

A-7540 Inzenhof Nr. 42

Tel: +43(0)3322/43870 Fax: +43(0)3322/43870-4

Email: post@tschanigraben.bgld.gv.at

www.tschanigraben.at

UID-Nr.: ATU59077689



## VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Tschanigraben vom 18.12.2019 über die Ausschreibung von **Wasserbezugsgebühren**

Gemäß § 17 Abs. 3 Z 4 Finanzausgleichsgesetz 2017 – FAG 2017, BGBl. I Nr. 116/2016 idgF, wird verordnet:

### § 1

Für den Bezug von Wasser aus der öffentlichen Wasserleitung und die Benützung von Wassermessern im Bereich der Gemeinde Tschanigraben werden laufende Gebühren ausgeschrieben.

### § 2

Die Höhe der Grundgebühr beträgt für eine Wohneinheit, eine Geschäftseinheit, eine Büroeinheit und für jedes unbebaute angeschlossene Grundstück € 21,20,-- pro Jahr. Die Höhe der Wasserbezugsgebühr beträgt pro m<sup>3</sup> 1,20,-- Euro. Die gesetzliche Umsatzsteuer ist jeweils gesondert hinzuzurechnen.

### § 3

Zur Entrichtung dieser Wasserbezugsgebühren sind die Eigentümer jener Baulichkeiten verpflichtet, die an das öffentliche Wasserleitungsnetz angeschlossen sind.

### § 4

Die Gebährenschild entsteht mit dem Zeitpunkt des Anschlusses an das öffentliche Wasserleitungsnetz.

### § 5

Die Wasserbezugsgebühren werden jährlich im Nachhinein vorgeschrieben. Bis zum Erhalt dieser Gebährenschildrechnung ist der Wasserabnehmer verpflichtet, vierteljährliche Vorauszahlungen in vorgeschriebener Höhe zu leisten. Diese Beträge sind jeweils am 15. Feber, 15. Mai, 15. August und 15. November jeden Jahres zur Zahlung fällig.

### § 6

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 02.03.2017 des Gemeinderates der Gemeinde Tschanigraben betreffend die Ausschreibung von Wasserbezugsgebühren außer Kraft.

Der Bürgermeister:



(Ernst Simitz)

Angeschlagen am: 20.12.2019

Abgenommen am: 07.01.2020

Der Bürgermeister:

